



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 02 vom 26. Januar 2012

5. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meerbusch über die Bestimmung eines Nachfolgers für einen ausgeschiedenen Vertreter des Rates der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	1	Berichtigung der amtlichen Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 239 vom 6. Januar 2012
Öffentliche Bekanntmachung	1	Berichtigung der Bekanntmachung der Haushaltsatzung 2012 vom 12. Januar 2012

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meerbusch über die Bestimmung eines Nachfolgers für einen ausgeschiedenen Vertreter des Rates der Stadt Meerbusch

Ratsherr Heinz Ruyter (Bündnis 90/Die Grünen) hat durch Verzicht sein Mandat als Ratsmitglied der Stadt Meerbusch verloren.

Als Nachfolger aus der Reserveliste wird Herr Dario Dammer, Mühlenstraße 37, 40668 Meerbusch, in den Rat der Stadt berufen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter in Meerbusch-Büderich, Dorfstraße 20, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meerbusch, den 19. Januar 2012

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der amtlichen Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 239 vom 6. Januar 2012 (Amtsblatt Nr. 1/2012 vom 16. Januar 2012)

In der Präambel der Satzung muss die Bezeichnung des Bebauungsplanes wie folgt lauten (siehe Unterstreichung):

Satzung der Stadt Meerbusch vom 6. Januar 2012

Bebauungsplan Nr. 239, Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei/Blumenstraße

Der Rat der Stadt hat am 20. Dezember 2011 den Bebauungsplan Nr. 239, Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei/Blumenstraße, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/ SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV.NRW. S. 271) beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der Bekanntmachung der Haushaltsatzung 2012 vom 12. Januar 2012 (Amtsblatt Nr. 1/2012 vom 16. Januar 2012)

In § 6 der Haushaltssatzung werden die Wörter „Haushaltsjahr 2009“ durch die Wörter „Haushaltsjahr 2012“ ersetzt.



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.